

Zeven, 24.10.2025

Beschlussvorlage - öffentlich - Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/394/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Ausschuss für Sportstätten, Soziales und Brandschutz Samtgemeinde		30.10.2025
Samtgemeindeausschuss		09.12.2025
Samtgemeinderat		18.12.2025

TOP: Maßnahmen zur Bereitstellung von Angeboten für Kinder/Jugendliche und erwachsene Badegäste des AquaFit Zeven während der anstehenden Sanierungsphase

Anlagen: Ratsantrag der AG CDU/FDP vom 30.09.2025

Sachverhalt/Begründung:

Mit Antrag vom 30.09.2025 schlägt die AG CDU/FDP im Rat der Samtgemeinde Zeven Maßnahmen zur Bereitstellung von Angeboten für Kinder/Jugendliche und erwachsene Badegäste des AquaFit Zeven während der anstehenden Sanierungsphase vor.

Die Verwaltung verweist in diesem Zusammenhang auf die Präsentation „Mögliche Maßnahmen zur Sicherstellung des Schwimmunterrichts während der Sanierungsphase“. Diese wurde in der Fachausschusssitzung am 17.06.2025 vorgestellt und dem Protokoll als Anlage beigelegt. Hier wurden bereits Hinweise zu den jetzt beantragten Maßnahmen zusammengetragen. Somit beinhaltet diese Vorlage lediglich ergänzende Informationen.

A) Schwimmzeiten in umliegenden Bädern anfragen

Verweis auf Präsentation Punkt 01:

Lange Fahrten zu umliegenden Schwimmbädern sind organisatorisch kaum umsetzbar, da zu viele Lehr- und Betreuungskräfte gebunden werden.

Eine Nutzung des Freibads Sittensen ist lediglich in der Freibadsaison von Mai bis September möglich. Darüber hinaus ist für die Jahre 2026 und folgende abzuwarten, inwieweit ein Badebetrieb parallel zu der dort geplanten Sanierung möglich ist.

Die Schwimmhalle Ahlerstedt verweist auf der Homepage auf Personalengpässe, so dass es fraglich ist, wie verlässlich hier Zeiten angeboten werden könnten. Ähnlich lautende Hinweise finden sich auf der Homepage des Freibads Harsefeld.

Die Kaserne Seedorf hat auf Nachfrage nach wie vor keine Aussage zu einer möglichen Mitnutzung getroffen.

B) Nutzung privater Bäder

Verweis auf Präsentation Punkt 02:

Private Bäder sind aufgrund der Größe für gesamte Schulklassen nicht nutzbar.

Da es sich bei den hiesigen Schwimmschulen um externe Anbieter handelt, besteht in dieser Hinsicht für die Verwaltung kein Handlungsbedarf. Evtl. mögliche Nutzungsüberlassungen sind hier von den Schwimmschulen selber zu organisieren. Gleiches gilt für Vereine.

C) Kostenerstattung für Schwimmabzeichen, abgenommen im Naturbad Zeven

Verweis auf Präsentation Punkt 04

D) *Kostenerstattung für Schwimmbadzeichen, abgenommen in umliegenden Bädern*
Verweis auf Präsentation Punkt 04

E) *Ferienspaß-Aktion*

Das Angebot einer Ferienspaß-Aktion ist vorab haftungsrechtlich zu bewerten (Aufsichtspflicht, notwendiger Personaleinsatz etc.). Darüber hinaus ist zu klären, inwieweit die Gemeinden hier Kosten übernehmen, da Ferienspaß-Aktionen im Aufgabenbereich der Mitgliedsgemeinden angesiedelt sind.

F) *Mobile Saunen*

Verweis auf Präsentation Punkt 05

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen zusätzliche Kosten. Entsprechende Haushaltsmittel sind bisher im Haushaltsplanentwurf 2026 nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt über den Antrag der AG CDU/FDP vom 30. September 2025.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		2		Samtgemeinde- bürgermeister	